



B e k a n n t m a c h u n g

der Sitzung des Wahlausschusses im Falle der Erforderlichkeit einer Stichwahl für die Wahl des ersten Bürgermeisters zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses dieser Wahl am Sonntag, 08. März 2026

Erhält bei der Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026 keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so stellt der Wahlausschuss noch am Wahltag das abschließende Ergebnis für diese Wahl sowie die Erforderlichkeit einer Stichwahl fest.

Darüber hinaus ermittelt der Wahlausschuss in diesem Fall die Namen der beiden an der Stichwahl teilnehmenden Personen und die auf sie entfallenen Stimmen.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet gemäß § 78 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung statt:

**am Sonntag, 08. März 2026 um 21:30 Uhr
im Rathaus Scheyern, Besprechungsraum (1. OG), Rathausplatz 1,
85298 Scheyern.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte bei der Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026
eine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten,
entfällt die oben genannte Sitzung!

24.02.2026

gez.
Braun, Wahlleiterin